

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
Titel (neu)	Sonderprogramm zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt

Erhöhung des Baransatzes

2022	Ansatz lt. HH 2021
von 0 Euro	
um 30 000 000 Euro	
auf 30 000 000 Euro	0 Euro

Begründung:

Mit der Einsetzung eines „Sonderprogramms zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt“ sollen u. a. die entsprechenden Forderungen der Volksinitiative Artenvielfalt NRW umgesetzt werden, indem 30 Millionen Euro in 2022 zur Verfügung stehen. In diesem Sonderprogramm sollen nicht bereits bestehende, verstreute Maßnahmen vorhandener Programme rein mathematisch „zusammengerechnet“ werden, sondern zusätzlich und zielgenau die Umsetzung der entsprechenden Forderungen der Volksinitiative Artenvielfalt NRW, die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes NRW und Maßnahmen und Projekte gefördert werden.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion